



Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stiftet in regelmäßigen Abständen den niedersächsischen Staatspreis sowie zwei Förderpreise für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen. Damit soll die kulturelle Entwicklung des Handwerks in Niedersachsen angeregt und gefördert werden. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die in Bezug auf ihre Formgestaltung und die Qualität der handwerklichen Ausführung weit über dem Durchschnitt liegen, zukunftsweisende neue gestalterische Ideen erkennen lassen und nach heute gültigen Gesichtspunkten material- und funktionsgerecht ausgeführt sind.

Mit dem **Staatspreis** werden herausragende Leistungen gestaltender Handwerkerinnen und Handwerker bzw. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gewürdigt. Der Preis in Höhe von 5.000 Euro (steuerfreie Zuwendung) wird nur an selbständig Tätige verliehen.

Mit den **Förderpreisen** in Höhe von je 2.500 Euro sollen herausragend kreativ gestaltende Handwerkerinnen und Handwerker (Höchster 35 Jahre) angespornt und gefördert werden. Die Förderpreise sind steuerpflichtig.

Der mit 3.000 Euro dotierte Unternehmenspreis soll an ein Handwerksunternehmen vergeben werden, das das Thema **Erfolgsfaktor Design** in allen Bereichen (Produkt/Dienstleistung/Marketing/Kommunikation/ Unternehmenskultur) beispielgebend umgesetzt hat. Der Unternehmenspreis ist steuerpflichtig.

Die Planung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs 2018/2019 erfolgt in Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover. Sie sorgt auch für die Bekanntmachung des Wettbewerbs in den einschlägigen Fachpublikationen und im Internet.

Teilnahmebedingungen

1. Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

- Um den Staatspreis können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und selbständig professionell tätig sind. Zum Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich der handwerklichen Produktionsweise (Unikat, Kleinserie, Prototypenbau) verpflichtet fühlen.
- Auch eine über einen langen Zeitraum erworbene autodidaktische Berufsqualifikation kann die Zulassungskommission als Zugangsvoraussetzung anerkennen.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in Niedersachsen ansässig sein.
- Der Staatspreis wird an die Bewerberin oder den Bewerber nur einmal verliehen.
- Förderpreisträgerinnen oder Förderpreisträger haben die Möglichkeit, sich nach Ablauf von mindestens sechs Jahren nach der Förderpreisvergabe um den Staatspreis zu bewerben.



2. Förderpreise für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen

- Um die beiden Förderpreise können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und professionell tätig sind. Die Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Selbständigkeit ist keine Voraussetzung.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in Niedersachsen ansässig sein.

3. Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“

- Unternehmen, die sich für den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ bewerben oder dafür vorgeschlagen werden, müssen in Niedersachsen ansässig und in die Handwerksrolle eingetragen sein.

Wettbewerbsverfahren

- Für den **Staats- und die Förderpreise** sind einzureichen: eine Bewerbungsmappe mit aussagefähigem Lebenslauf, Fotos der 5 Arbeiten, die zum Wettbewerb um den Staats- oder Förderpreis eingereicht werden sollen, Informationen zu den verwendeten Materialien, Techniken und Abmessungen der Exponate. Weitere Materialien, die das Werk der Bewerberin oder des Bewerbers beleuchten (z.B. Kataloge) können mitgeliefert werden. **Online-Bewerbungen sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Bei Einreichung einer Bewerbungsmappe sollte diese die Größe von DIN A4 nicht überschreiten!**
- Die Qualität der eingereichten Fotos oder digitalen Bilddateien muss eine erschöpfende Beurteilung der dargestellten Arbeiten ermöglichen. Digitale Bilddateien dürfen nur im jpg-Format angeliefert werden, Auflösung maximal 300 dpi. Die verwendeten Dateinamen müssen mit der Exponatliste der Anmeldung übereinstimmen.
- Grundlage für den **Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“** ist die Internetseite des Unternehmens. Alternativ kann eine Dokumentation eingereicht werden, die deutlich macht, wie das Thema Gestaltung in allen Unternehmensbereichen umgesetzt wird.
- Der Rückantwortbogen muss vollständig ausgefüllt und bis zum **15. Mai 2018** an das Organisationsbüro zurückgeschickt werden. (Eingangsstempel!)
- Eine Zulassungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen. Die Jury entscheidet, welche der eingereichten Arbeiten zur Objektjury angeliefert werden sollen. Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Zulassungskommission zum Wettbewerb zugelassen werden, müssen bis zum **16. Oktober 2018** maximal **5 Objekte im Original** einreichen. Die Arbeiten dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.



- Die Wettbewerbsarbeiten zum Staats- bzw. Förderpreis sollen sich durch eine besondere gestalterische Qualität und handwerkliche Perfektion auszeichnen und müssen selbst entworfen und selbst gefertigt sein. Bei seriellen Arbeiten entscheidet die Qualität des Prototypen und dessen Umsetzung in die Serie, die auch fremd gefertigt sein kann. Nicht originär gestaltende Bereiche, wie z.B. die Restaurierung, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Der An- und Abtransport der Exponate geht zu Lasten der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Arbeiten sind während der Jurierung **nicht** versichert. Versicherungen für Transport und Aufenthalt sind ggf. von den Wettbewerbsteilnehmenden abzuschließen.
- Eine Jury (Objektjury), die aus einer Vertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Vorsitz) sowie einer Vertretung des Handwerks, der Hochschulen, der Gestaltung, des Designs und der letzten Staatspreisträgerin bzw. des letzten Staatspreisträgers besteht, entscheidet über die Vergabe des Staatspreises, der beiden Förderpreise und des Unternehmenspreises „Erfolgsfaktor Design“ mit einfacher Stimmenmehrheit. Die wiederholte Berufung von Jurymitgliedern ist zulässig.
- Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich. Die Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisvergabe, Ausstellung, Dokumentation

- Die Vergabe des Niedersächsischen Staatspreises und der beiden Förderpreise für das gestaltende Handwerk sowie des Unternehmenspreises „Erfolgsfaktor Design“ erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die Niedersächsische Ministerin / den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- Im Anschluss an den Festakt eröffnet die Niedersächsische Ministerin / der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die sog. „Staatspreisausstellung“ mit den für den Wettbewerb eingereichten Arbeiten der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber.
- Zur Ausstellung erscheint eine Dokumentation (digital), in der die Staatspreisträgerin bzw. der Staatspreisträger, die Förderpreisträgerinnen oder Förderpreisträger sowie das prämierte Handwerksunternehmen des Wettbewerbs um den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ besonders gewürdigt werden.
- Alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten einen Satz (100 Stück) Bildpostkarten mit einem ihrer eingereichten Objekte.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt, in ihrer beruflichen Werbung auf den Preis hinzuweisen. Dabei haben sie das Jahr der Preisverleihung zu erwähnen.



Termine

- Anmeldung zum Wettbewerb mit ausgefülltem Rückantwortbogen bis zum **15. Mai 2018**
- Mitteilung über die Zulassung nach Beratung durch die Zulassungskommission bis **Ende Juni 2018**
- Einreichung der Arbeiten zur Objektjury für den Staatspreis, die Förderpreise und den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ bis zum **16. Oktober 2018**
- Abholung der Arbeiten nach erfolgter Jurierung am **02. November 2018**.
- Verleihung des Staatspreises, der Förderpreise und des Unternehmenspreises „Erfolgsfaktor Design“ sowie Ausstellungseröffnung in der Handwerksform Hannover – dem Ausstellungszentrum der Handwerkskammer Hannover - **Ende Januar 2019** (voraussichtlich 25. Januar 2019).

Organisation und Ansprechpartner

Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 59 – 36
Fax (05 11) 3 48 59 – 88
E-Mail: wilp@hwk-hannover.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sabine Wilp

Hannover, im September 2017